



Bericht der Mandatsprüfungskommission zum Bundeskongress 2021

Bericht

Die Mandatsprüfungskommission tagte in Vorbereitung des Bundeskongresses 2021 zweimal per Videokonferenz mit anschließendem E-Mailverkehr.

Sitzung 2021-I

Die erste Sitzung fand am 22. April 2021 unter Teilnahme des Vorsitzenden Martin Luckert, des in dieser Sitzung dazu bestimmten stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Sachsenhauser sowie Bundessekretärin Emmeline Charenton und der Mitarbeiterin im Bundessekretariat Melis Günay statt. Die Mandatsberechnung der Bundessekretärin gemäß § 4 GO MPK wurde bestätigt. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Bundesvorstand seine Sollstärke zum Berechnungszeitpunkt um eins unterschritt und somit elf Mandate wahrnehmen kann. Das Mandat ist gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 Alternative 3 und Absatz 2 Satzung in die Mandatsberechnung im Übrigen einzubeziehen. Auf die Landesverbände entfallen die folgenden Mandatszahlen:

Baden-Württemberg	21
Bayern	12
Berlin-Brandenburg.....	10
Bremen.....	4
Hamburg	5
Hessen.....	7
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	7
Nordrhein-Westfalen	13
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	4
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt.....	4
Schleswig-Holstein	5
Thüringen	4

Eine entsprechende Mitteilung ging rechtzeitig durch die Bundessekretärin an die BA-Liste.

Außerdem wurde die erweiterte Prüfung gemäß § 5 GO MPK durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Landesverbände Baden-Württemberg und Bremen die gleichzeitige Mitgliedschaft bei den JEF Deutschland nicht in der Satzung geregelt haben. Aufgrund des Versagens der Eintragung der entsprechenden Regelung durch das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart wurde deswegen für den Landesverband Baden-Württemberg 2017 durch den Bundesvorsitzenden ein Abkommen mit dem Bundesverband geschlossen, das durch das Bundessekretariat, die Mandatsprüfungskommission und den Bundeskongress anerkannt wurde. Zur Wahrung der Mandatswahrnehmung ist dies 2017 gleichfalls für den Landesverband Bremen geschehen und immer noch gültig. Eine entsprechende Satzungsänderung sollte dieses jedoch kurzfristig ablösen.

Sitzung 2021-II

Die zweite Sitzung fand am 14. September 2021 unter Teilnahme des Vorsitzenden Martin Luckert, des stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Sachsenhauser sowie der Bundessekretärin Emmeline Charenton statt. Es wurden die Anmeldedaten zum Bundeskongress mit den gewählten Delegierten der Landesversammlungen gemäß den vorliegenden Protokollen abgeglichen. Zu Hinweisen an die Landesverbände auf notwendige Stimmübertragungen wurde die Bundessekretärin beauftragt.



Beanstandung Blockwahlen

Auffällig war, dass verschiedene Landesverbände für die Delegiertenwahlen im Block abgestimmt haben. Dies gilt für die Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, für die Wahl der Nachrücker:innen des Landesverbands Saarland, sowie für die Wahl sämtlicher Delegationen zu Gremien der JEF sowie der Europa-Union des Landesverbands Sachsen. Die Mandatsprüfungskommission weist darauf hin, dass Blockwahlen nicht geeignet und damit nicht statthaft sind für die Bestimmung von Delegiertenlisten. Insbesondere ist bei der Wahl im Landesverband nicht davon auszugehen, dass die für den letzten Bundeskongress ermittelte Mandatszählung erneut erreicht wird, sodass das Wahlergebnis eine Abstufung der Gewählten und der möglichen Nachrücker:innen zwingend hergeben muss. Die Wahl von Delegierten zu unterschiedlichen Gremien hat außerdem getrennt zu erfolgen, da verschiedene Gremien – zumal auch in mehreren Vereinen mit eigener Rechtspersönlichkeit – voneinander unterscheidbare Aufgaben wahrnehmen. Den Mitgliedern bzw. Delegierten einer Landesversammlung ist daher anhand die Möglichkeit zu geben ihre Vertreter:innen anhand der unterschiedlichen Aufgabenprofile zu wählen.

Die Mandatsprüfungskommission stellt die Mandate der Landesverbände Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 GO MPK strittig und empfiehlt dem Bundeskongress, diese so bestimmten Mandate ein letztes Mal gemäß § 4 Absatz 6 Satz 3 GO MPK anzuerkennen. Für den Landesverband Saarland lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nur Anmeldungen ordnungsgemäß gewählter Delegierte vor. Die Mandatsprüfungskommission fordert die Landesverbände dazu auf, zukünftig regelgerecht zu wählen und dieses Wissen insbesondere aufgrund der Volatilität der Mitglied- und Vorstandschaft insbesondere bei einer Jugendorganisation wie den JEF weiterzugeben.

Beanstandung Meldung des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern

Für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern lag zum Zeitpunkt der Prüfung kein aktuelles Protokoll einer Landesversammlung, die im Februar 2021 getagt haben soll, vor. In der Folge der zweiten Sitzung erfolgte noch weitere Abstimmung der Mandatsprüfungskommission mit der Bundessekretärin per E-Mail. Erst auf wiederholtes Nachhaken u. a. bei dem zuletzt im Vereinsregister eingetragenen Vorstand sowie den angeblich neu gewählten Vorstandsmitgliedern durch die Bundessekretärin wurde ein Protokoll zur Verfügung gestellt. Die Mandatsprüfungskommission weist darauf hin, dass gemäß § 41 Absatz 4 Satzung und § 3 Absatz 1 Satz 1 GO MPK die Landesverbände unaufgefordert die Protokolle unmittelbar nach der Landesversammlung dem Bundessekretariat zu übersenden haben. § 3 Absatz 1 Satz 2 GO MPK normiert ferner eine Frist von zehn Wochen vor dem Bundeskongress, soweit die Landesversammlung nicht vorher stattgefunden hat.

Die Soll-Vorschriften der vorgenannten Regelungen sind für den Zeitraum von Februar bis Oktober 2021, mithin also von sieben Monaten deutlich überreizt. Die Bundessekretärin hat nach der vorgenannten Frist den Landesverband mehrfach und intensiv darauf hinweisen müssen, seinen Pflichten gegenüber dem Bundesverband nachzukommen.

Die Mandatsprüfungskommission kommt daher zur Auffassung, dass die gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 GO MPK eingeräumten Nachfristen insbesondere vor dem Hintergrund der Intensität der Verweigerungshaltung seitens des neuen Landesvorstands das erträgliche Maß überschritten haben. Die Mandate des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern sind ungeklärt und werden durch die Mandatsprüfungskommission gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 GO MPK aberkannt. Die freiwerdenden Mandate für den Bundeskongress 2021 verfallen und werden nicht neu berechnet und vergeben. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass der Bundeskongress auf Antrag gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 GO MPK eine Ausnahme beschließen kann.

Schlussbemerkung

Die Mandatsprüfungskommission dankt der Bundessekretärin Emmeline Charenton für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Bundeskongress 2021 einen guten Verlauf.

Die Mandatsprüfungskommission:

Martin Luckert
Vorsitzender

Stefan Sachsenhauser
stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer

Ludger Wortmann
Beisitzer